

Erght an:
 BIAS-Mitglieder
 Berufszweigmitglieder der Gartengestalter
 Berufszweigmitglieder der Floristen
 Alle Landesinnungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
 Mag. Bayerl/Leitner

Durchwahl
 3192

Datum
 05.03.2019

RUNDSCHREIBEN 010/2019

Arbeitsrecht	Rot-Weiß-Rot-Karte
Betrifft: Reform Rot-Weiß-Rot-Karte	Frist:
Kurzinfo: Digitalisierung der Verfahren Absenkung der Mindestgehaltsschwellen Entfall des Nachweises der ortsüblichen Unterkunft	

Untenstehend übermitteln wir Informationen zu den am 27.02.2019 im Ministerrat beschlossenen Punkten betreffend die Rot-Weiß-Rot-Karte.

Dem Fachkräftemangel soll laut Ministerratsvortrag bedarfsorientiert begegnet werden, insbesondere durch Entbürokratisierung und Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte. In diesem Sinne hat der Ministerrat nun - anschließend an die Regionalisierung der Mangelberufsliste im letzten Jahr - folgende erfreuliche Punkte beschlossen:

Digitalisierung der Rot-Weiß-Rot-Karten Verfahren

Künftig sollen bei Vertretungsbehörden **im Ausland eingebrachte Anträge elektronisch an die Inlandsbehörden** übermittelt werden. Somit entfällt der oftmals lang dauernde Postlauf zwischen den Behörden. Ein **Probetrieb** soll voraussichtlich noch im laufenden Jahr, spätestens Anfang des Jahres 2020, beginnen. Unter der Federführung des Landes Oberösterreich wird mit den Ländern, dem BMI und dem BMEIA an einer gemeinsamen EDV-Anwendung zur Administration aller Anträge gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz gearbeitet („Projekt ANNA“).

Absenkung der Mindestgehaltsschwellen für „sonstige Schlüsselkräfte“

Die Gehaltsschwellen (derzeit 50 % der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage für Schlüsselkräfte bis 30 Jahre bzw. 60 % der Höchstbeitragsgrundlage für Schlüsselkräfte ab 30 Jahre) sollen abgesenkt werden. Diese Regelung soll zunächst befristet auf drei Jahre gelten.

Entfall des Nachweises der ortsüblichen Unterkunft

Bei Antragstellung soll künftig der Nachweis eines Mietvertrages entfallen. Auch diese Regelung soll zunächst auf 3 Jahre befristet gelten.

Die beschlossenen legislativen Änderungen sollen demnächst einem **Begutachtungsverfahren** unterzogen und im Anschluss dem Parlament vorgelegt werden.

Nach schwierigen Verhandlungen sind den Vertretern der Wirtschaft diese positiven Schritte gelungen, die den Betrieben konkret helfen sollen. Es müssen aber auch die Verbesserungen tatsächlich bei den Betrieben ankommen. Das ist oft nicht der Fall, da der **Vollzug der Rot-Weiß-Rot-Karte - besonders in letzter Zeit - sehr restriktiv gehandhabt** wird. Im besonderen Fokus der laufenden Bemühungen wird daher die Verbesserung des Vollzugs stehen.

Die WKÖ hofft, dass die geplante Digitalisierung der Verfahren zur Entbürokratisierung der Verfahren beiträgt. Vor diesem Hintergrund ergeht ein **Schreiben an Bundeskanzler Kurz und Bundesministerin Hartinger-Klein**, das die derzeitigen Probleme im Vollzug darlegt und um Unterstützung bei der Umsetzung von Verbesserungen ersucht.

Wir halten Sie informiert.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommR Rudolf Hajek e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin